



Weinbergsschule von A - Z

Ein Leitfaden für neue Kinder und deren Eltern

Liebe Eltern!

Die nachstehenden Informationen sollen Ihnen helfen, sich in unserer Schule zurechtzufinden. Wir wünschen Ihren Kindern und Ihnen eine schöne Schulzeit an der Weinbergsschule!

Weinbergsschule

Kirchstraße 42

65239 Hochheim/M.

Tel.: 06146/8282460

Fax: 06146/8282466

E-Mail:

poststelle@weinberg.hochheim.schulverwaltung.hessen.de

Internet: www.weinbergsschule.de

Steckbrief der Weinbergschule:

Lehrerzahl: ca. 22

Name des Rektors: Herr Peter Hartwig

Name der Konrektorin: Frau Heike Scherf

Name der Sekretärin: Frau Daniela Gerken

Name des Hausmeisters: Herr Uwe Weilbacher

Schülerzahl: zurzeit ca. 360

Klassenzahl: 17

A

Adressänderung

Bitte teilen Sie eine Adress- oder Telefonänderung umgehend der Lehrkraft und dem Sekretariat mit.

AGs => *Arbeitsgemeinschaften*

Antolin

Antolin ist eine Internetseite, auf der die Kinder Fragen zu Büchern, die sie privat oder im Unterricht gelesen haben, beantworten können. Die Kinder werden über die Lehrkraft angemeldet und bekommen dann einen Zugangscode.

Arbeiten

Im ersten Schuljahr werden keine schriftlichen Arbeiten geschrieben. Es gibt unbenotete Lernzielkontrollen (Tests) in schriftlicher Form.

Im zweiten Schuljahr werden je bis zu 4 benotete Arbeiten in den Fächern Mathematik und Deutsch geschrieben. Zusätzlich gibt es mindestens 4 Übungsarbeiten in allen Fächern.

Im dritten und vierten Schuljahr werden je bis zu 6 benotete Arbeiten in den Fächern Mathematik und Deutsch geschrieben. Zusätzlich gibt es bis zu 3 Lernzielkontrollen sowie weitere Übungsarbeiten in allen Fächern.

Übungsarbeiten können sein:

Hausaufgabenüberprüfungen (HÜs), Tests, Lesetests und Übungen. Sie können ohne Ankündigung erfolgen.

Alle schriftlichen Leistungsüberprüfungen sollen von den Erziehungsberechtigten umgehend unterschrieben werden.

Arbeitsgemeinschaften (AGs)

Die an der Weinbergschule stattfindenden AGs werden über Elternbriefe bekannt gegeben.

Aufsicht

Während der Pausenzeiten befindet sich auf jedem Schulhof eine Aufsicht. Außerdem führt jeden Tag eine Lehrkraft vor dem Unterricht in den Zeiten von 7:30 bis 7:45 Uhr Aufsicht auf dem gesamten Schulhof.

Ausflüge

Ausflüge/Unterrichtsgänge (z.B. Museumsbesuche, Wanderungen, sachkundliche Veranstaltungen, Theaterbesuche etc.), die von der Schule geplant und beaufsichtigt werden, sind schulische Pflichtveranstaltungen für alle Kinder. Sie sind Bestandteil des Unterrichts und des Schullebens. Hier ist die Mithilfe durch => *Eltern* (sei es bei Anregungen oder als Begleitung) nicht nur sehr willkommen, sondern auch erforderlich.

B

Bastelgeld

Einmal pro Halbjahr wird von jedem Kind ein Betrag von 2,50 € eingesammelt, der zur Deckung der Bastelkosten für Materialien wie Pappe, Tonpapier etc. dient. In der Regel wird er direkt aus der => *Klassenkasse* bezahlt.

Betreuungsangebote

Die Weinbergschule wurde für den „Pakt für den Nachmittag“ durch den Main-Taunus-Kreis ausgewählt. Somit kann inklusive der Frühaufsicht

eine Betreuung von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr angeboten werden. Es gibt kostenfreie und kostenpflichtige Betreuung nach vorheriger Anmeldung an allen Schultagen.

=> *HAUSAUFGABENBETREUUNG*

=> *GANZTAGSSCHULE*

Beurlaubungsregelung

An der Weinbergschule orientieren wir uns am Hessischen Schulgesetz.

Aus besonderen Gründen können Schülerinnen und Schüler vom Unterricht beurlaubt werden (§ 69 Abs. 3 des Hessischen Schulgesetzes). Die Beurlaubung muss von den Eltern beantragt werden. Da es sich bei der Beurlaubung um eine Ausnahme von der Schulpflicht handelt, müssen die Anträge entsprechend begründet werden. Zuständig für die Beurlaubung für Schülerinnen und Schüler bis zu 2 Tagen ist die jeweilige Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer. Bei einer Beurlaubung unmittelbar vor oder nach einem Ferienabschnitt muss die Entscheidung durch die Schulleiterin oder den Schulleiter erfolgen. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, kann nur für den jeweiligen Einzelfall entschieden werden. Wichtige

Gründe können sein: familiäre Anlässe (etwa Hochzeiten, Todesfall), Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen oder besonderen Veranstaltungen. Hinzu treten Beurlaubungsmöglichkeiten aus religiösen Gründen. So haben Schülerinnen und Schüler, die konfirmiert werden oder zur Erstkommunion gehen, am Montag, der auf den Sonntag der Konfirmation oder Erstkommunion folgt, generell unterrichtsfrei. Zudem sind Schülerinnen und Schüler, die nachweislich Kirchen oder Religionsgemeinschaften außerhalb der evangelischen Kirchen oder der katholischen Kirche angehören, auf Antrag vom Unterricht für die Zeit des Besuches von Gottesdiensten oder für den Feiertag vom Schulbesuch freizustellen, sofern dies deren Glaubensüberzeugung gebietet. Nicht anerkannt als besonderer Grund für eine Beurlaubung ist der Wunsch, außerhalb der Ferien die günstigeren Tarife der Urlaubsveranstalter nutzen zu können oder Verkehrsstaus zu entgehen. (Auszug aus dem Hess. Schulgesetz)

Bücherei

Unsere Schule verfügt über eine schuleigene Schülerbücherei. Sie hat dienstags und donnerstags während der Pausen geöffnet. Die Klassen werden in

die Bücherei eingeführt. Jeder Schüler/jede Schülerin erhält einen eigenen Ausweis. Die Schulbücherei wird in Verantwortung des => *Fördervereins* ehrenamtlich von Eltern der Schule geführt. Wenn Sie Bücher spenden oder in der Bücherei mitarbeiten möchten, setzen Sie sich bitte vorab mit den Verantwortlichen in Verbindung.

Bundesjugendspiele

In der Regel finden die Bundesjugendspiele als Pflichtveranstaltung einmal jährlich auf dem städtischen Sportgelände, der Richard-Basting-Anlage, statt: für die ersten Klassen in Form eines Wettbewerbs, für die Klassen 2 - 4 als Wettkampf in der Leichtathletik. In allen Klassen werden je nach Leistung Teilnehmer-, Sieger- und Ehrenurkunden vergeben.

C

Computer

Den Klassen stehen Computer im Unterricht zur Verfügung. Zusätzlich gibt es an der Weinbergschule einen Computerraum.

D

**DaZ = Deutsch als Zweitsprache => Förder-
/Forderunterricht**

E

Eigentum der Kinder

Es ist sinnvoll, das Eigentum Ihrer Kinder (Schulmaterial, Kleidung etc.) mit Namen zu versehen. Handys sind auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen auszuschalten. Technisches Spielzeug darf nicht in die Schule gebracht werden. Auf nichtschulisches Eigentum (Stofftiere, Sammelkarten etc.) ist selbst zu achten.

Einschulung

Eine Informationsbroschüre wird jährlich am Informationsabend für die künftigen Schulanfänger verteilt.

Einzugsgebiet

Der Schulbezirk der Weinbergschule umfasst den Südteil von Hochheim-Mitte. Die Grenze zur Astrid-

Lindgren-Schule verläuft ab der Bundesautobahn nördlich oberhalb der Sudetenstraße/Danziger Allee und nördlich der St. Bonifatiuskirche auf die Marzelstraße, nördlich hinter der Marzelstraße und der Altenauer Straße entlang (so dass beide Straßen komplett zum Schulbezirk der Weinbergschule zählen) in gerader Linie bis zum Breslauer Ring, entlang des Breslauer Rings bis zur Rüdesheimer Straße (Richtung Frankfurter Straße). Die Gemarkung Rüdesheimer Straße 1 - 3 wird dabei der Weinbergschule zugewiesen. Im Anschluss an die Objekte Breslauer Ring 5 - 13 verläuft die Grenze zur Astrid-Lindgren-Schule nördlich hinter der Bebauung entlang der Rüdesheimer Straße in gerader Linie zur Gemarkungsgrenze.

Eltern an der Weinbergschule

Eltern sind neben den Kindern und Lehrkräften die dritte Säule der Weinbergschule. Eltern unterstützen nicht nur zu Hause, sondern auch im schulischen Alltag (z.B. bei Ausflügen, Klassenfesten, Projektwochen) und sind in schulischen => *Gremien* mitwirkungsberechtigt. (Weitere Informationen siehe 8. Teil des Hessischen Schulgesetzes; www.kultusministerium.hessen.de)

Elternabend

Elternabende dienen dazu, Themen zu besprechen, die die ganze Klasse betreffen (z.B. Klassensituation, Lerninhalte, Ausflüge). Sie werden in Absprache mit der Lehrkraft zu Zeitpunkt und Inhalt von den gewählten => *Elternbeiräten* einberufen. Die Teilnahme zumindest eines Elternteils pro Kind ist wünschenswert. In der Regel gibt es einen Elternabend pro Halbjahr.

Der erste Elternabend in den ersten Klassen findet als fester Termin am Donnerstag der ersten Schulwoche statt.

Elternbeirat

Jede Klasse wählt für die Dauer von zwei Jahren einen Klassenelternbeirat und einen/e Stellvertreter/in, die als Bindeglied zwischen Lehrkraft/Schulleitung und Elternschaft arbeiten. Diese beiden Vertreter werden von den Klasseneltern gewählt (pro Kind eine Elternstimme).

Elternsprechstunde

Einmal jährlich muss ein Gespräch zwischen der Klassenleitung und den Erziehungsberechtigten geführt werden. Die Klassenleitung setzt sich mit den Erziehungsberechtigten individuell in Verbindung.

Wenn Erziehungsberechtigte einen Gesprächstermin mit Klassen- oder Fachlehrern wünschen, so erbitten wir die Anfrage über das Mitteilungsheft. Die Lehrkraft setzt sich dann mit Ihnen in Verbindung.

Elternstammtisch

Dieser wird von jeder Klasse nach Belieben durchgeführt und findet außerhalb der Schule statt. Er dient eher dem informellen Austausch. Die Klassenlehrer können (müssen aber nicht) eingeladen werden und können (müssen aber nicht) teilnehmen.

F

Fachlehrer

In den Klassen werden nicht alle Fächer durch die Klassenlehrer unterrichtet. So genannte Fachlehrer übernehmen weitere Haupt- oder Nebenfächer. Ein Kontakt kann über das => *Mitteilungsheft* hergestellt werden.

Fahrrad

An der Weinbergsschule besteht die Vereinbarung,

dass aus Sicherheitsgründen und wegen begrenzter Abstellmöglichkeiten nur Kinder der 4. Klassen mit dem Fahrrad in die Schule kommen dürfen.

Das Fahrrad fahren auf dem Schulhof ist untersagt.

Ferien

Grundsätzlich ist am Tag vor allen Ferien sowie am Ausgabetag der Halbjahreszeugnisse von 7:45 Uhr bis 10:45 Uhr Unterricht.

Ferientage, bewegliche

An den hessischen Schulen gibt es 4 bewegliche Ferientage. An der Weinbergschule sind dies der Rosenmontag, Fastnachtsdienstag, Freitag nach Christi Himmelfahrt und Freitag nach Fronleichnam. Der Marktmontag ist unterrichtsfrei und wird eingearbeitet (z.B. durch das Schulfest oder die Projektwochenpräsentation, an denen dann Schulpflicht besteht).

Zusätzlich zu den beweglichen Ferientagen gibt es unterrichtsfreie Tage oder unterrichtsfreie Zeiten, über die Sie rechtzeitig in einem Elternbrief informiert werden (z.B. pädagogischer Tag, Verabschiedung der 4. Klassen, Schnuppertag, Zeugnisausgabe zum ersten Halbjahr).

Feste

Bei Klassenfesten mit Eltern haben die Eltern Aufsichtspflicht über ihre Kinder.

Feste auf dem Schulgelände finden aus Rücksicht auf die Nachbarn nur auf dem Südhof statt.

Das Schulfest findet in der Regel alle 2 Jahre an einem Samstag im Frühsommer statt. Es ist eine schulische Pflichtveranstaltung für alle Kinder.

Feueralarm

Bei Feueralarm geht die Klasse geschlossen auf den ausgewiesenen Sammelplatz. Die Fluchtwegepläne hängen in den Räumen direkt neben den Türen.

Förder-/Forderunterricht

An der Weinbergschule wird neben dem regulären Unterricht Förder- und Forderunterricht angeboten (z.B.: Sprachheilunterricht, Münsteraner Training, Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Vorlaufkurs, Training bei => *LRS*). Dieses Angebot richtet sich nicht an alle Kinder. Der Unterricht wird von dafür ausgebildeten Lehrkräften erteilt, die auch den Bedarf feststellen. Sie werden über möglichen Förder-/Forderunterricht für Ihr Kind durch den Klassenlehrer benachrichtigt.

Förderverein

Der Förderverein ist eine private Initiative von Eltern, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Weinbergschule zu unterstützen. Mit den Mitgliedsbeiträgen (12 € pro Jahr) und Spenden hilft der Förderverein bei dringenden Anschaffungen (z.B. Spielgeräte, Schulhofgestaltung, Unterrichtsmaterial, Jahrbuch für die Viertklässler), die sonst kaum möglich wären. Darüber hinaus betreibt der Förderverein die Schulbücherei. Jeder kann Mitglied des Fördervereins der Weinbergschule werden und so die Weinbergschule unterstützen!

Frühstücksregelung

In allen Klassen wird vor der ersten großen Pause gemeinsam in der Klasse gefrühstückt; hierfür gibt es eine feste Zeit von 9:45 Uhr bis 9:55 Uhr.

Fundsachen

Kleidungsstücke, Turnbeutel etc. finden Sie gesammelt in Kisten vor dem Hausmeisterzimmer; Wertsachen im Sekretariat.

Nicht abgeholte Fundsachen werden nach vorheriger Ankündigung halbjährlich an eine Stiftung gegeben.

G

Ganztagschule

Die Weinbergschule wurde im Schuljahr 2016/17 in den „Pakt für den Nachmittag“ aufgenommen. Zusammen mit der Betreuung des Main-Taunus-Kreises wird damit für alle Schülerinnen und Schüler der Weinbergschule ein verlässlicher täglicher Zeitrahmen (Montag –Freitag) von Unterricht und Betreuung von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr verwirklicht.

Gestattung

Gestattungsanträge müssen auf einem Formblatt über die „abgebende“ Schule beim Schulamt Rüsselsheim gestellt werden. Die Schulleitungen der Weinbergschule und der Astrid-Lindgren-Schule stimmen sich darüber ab und prüfen gemeinsam die angegebenen Gründe.

Gremien

SCHULELTERNBEIRAT (SEB)

Der SEB als Interessenvertretung aller Eltern besteht aus allen gewählten Klassenbeiräten sowie deren Stellvertretern (diese werden in der Regel zu Beginn des 1. und 3. Schuljahrs in den Klassen gewählt) und

kommt ca. drei Mal jährlich abends zusammen. Der SEB wählt an der Weinbergschule einen fünfköpfigen Vorstand. Dieser besteht aus Vorsitz, Stellvertretung, Kassenwart sowie zwei Beisitzern. Dieser Vorstand wird auf zwei Jahre gewählt. Der SEB-Vorstand stellt die Schnittstelle zwischen Eltern, Kollegium, Schulleitung und allen anderen am Schulleben beteiligten Gremien (wie zum Beispiel Schulamt, Stadt) dar und arbeitet an operativen, kurzfristig anstehenden Aufgaben mit. Der SEB-Vorstand hat ca. alle 4 Wochen einen so genannten „Jour Fixe“ mit der Schulleitung. Wenn Eltern ein Anliegen haben, können sie sich jederzeit an die Mitglieder des SEB-Vorstands wenden, die die Themen dann im „Jour Fixe“ ansprechen.

SCHULKONFERENZ (SCHUKO)

Laut Hess. Schulgesetz ist die Schulkonferenz das „gemeinsame Beratungs- und Beschlussorgan der Schule“. Im Gegensatz zum => SEB, der operative Aufgaben wahrnimmt, hat die Schuko mehr strategische Funktion. Hier berichten Schulleitung, Schulelternbeirat und Förderverein über Aktivitäten; es werden allgemeine Themen wie z.B. Leitlinien für die Weinbergschule, schuleigener Haushalt, Richtlinien für die Sprachheilklassen oder andere

Fragen des Schulprogramms besprochen und entschieden. Empfehlungen der Schuko müssen in den anderen Gremien berücksichtigt werden. Die Schuko besteht aus 11 Mitgliedern: 5 Eltern, 5 Lehrer und 1 Mitglied der Schulleitung, und zwar jeweils für zwei Jahre. Wählbar sind alle Eltern der Weinbergschule. Stimmberechtigt sind alle Elternbeiräte einer Klasse. Es werden 5 Personen und 5 Vertreter gewählt, hierbei ist die Anzahl der Stimmen ausschlaggebend für die Reihenfolge. Die ersten fünf sind die ständigen Mitglieder, sie werden bei Fehlen von den Positionen 6 - 10 aufgefüllt. Die Treffen der Schuko finden ca. 3-4-mal im Jahr abends statt.

GESAMTKONFERENZ (GEKO)

Die GEKO ist eine Konferenz, bei der alle Lehrer mit der Schulleitung ca. einmal pro Monat zusammentreffen. An der Weinbergschule wird der SEB-Vorstand dazu in beratender Funktion eingeladen.

H

Hausaufgaben

Im ersten und zweiten Schuljahr liegt der Richtwert bei bis zu 30 Minuten.

Im dritten und vierten Schuljahr liegt der Richtwert bei bis zu 45 Minuten.

Nähere Regelungen werden an den Elternabenden bekannt gegeben.

Hausaufgaben gehen in die mündliche Note ein.

Hausaufgabenbetreuung

Die Weinbergschule bietet für die Kinder aller Jahrgänge eine kostenfreie Hausaufgabenbetreuung an (keine Überprüfung von Richtigkeit und Vollständigkeit der Aufgaben). Über die Modalitäten werden Eltern über die => *Ranzenpost* gesondert informiert.

Hausschuhe

Die Kinder tragen in den Klassen Hausschuhe. Die Hausschuhe/Schuhe werden in den Schuhregalen vor den Klassenräumen abgestellt.

Hitzefrei

An der Weinbergschule gibt es kein „hitzefrei“. Die Kinder werden jeden Tag gemäß dem Stundenplan betreut.

I

Informationen an die Eltern

Ihre Kinder werden immer wieder Elternbriefe für Sie mitbekommen. Schauen Sie also bitte regelmäßig die => *Ranzenpost* (Ordner für Elternbriefe) durch. Rückläufe (Abschnitte) bitte sofort leserlich ausfüllen und unterschreiben und dem Kind wieder in die Schule mitgeben.

J

-

K

Kinderparlament

In Hochheim gibt es derzeit kein Kinderparlament.

Klassenfahrten

Klassenfahrten finden im 3. oder 4. Schuljahr statt. Sie können 3 bis 5 Tage dauern. Bei 5 Tagen dürfen die Kosten von 180 € nicht überschritten werden. Sollten Sie Probleme mit der Finanzierung haben, wenden Sie sich bitte frühzeitig und vertrauensvoll an die Klassenleitung.

Die Kosten für eine Begleitperson trägt die Klasse (ca. 5 € pro Kind).

Klassenkasse

In jeder Klasse kann eine Klassenkasse eingerichtet werden, die entweder von der Lehrkraft oder den Eltern verwaltet wird. Die Klassenkasse dient dazu, Anschaffungen für die Klasse zu tätigen, die nicht aus dem Schuletat bestritten werden (z.B. zusätzliche Arbeitshefte, zusätzliches Bastelmaterial, Finanzierung von Ausflügen, Ersatzbeschaffungen bei Beschädigung).

Klassenregeln

Jede Klasse stellt in Ergänzung zur => *Schulordnung* für sie wichtige Klassenregeln auf, an die sich alle in der Klasse halten müssen.

Klassensprecher -Klassenrat -Schülerrat

In allen Klassen werden regelmäßige Sitzungen des Klassenrates durchgeführt. In den Klassen des 3. und 4. Jahrgangs werden mit einfacher Mehrheit ein Klassensprecher/eine Klassensprecherin sowie ein Stellvertreter/eine Vertreterin gewählt. Mehrmals im Schuljahr lädt der Schulleiter zu einer Sitzung des Schülerrates als Klassensprecherversammlung ein.

Kooperation mit der Peter-Josef-Briefs-Schule im Antoniushaus

Zurzeit finden zwischen den Schulen einzelne Projekte statt.

Krankheit/Unfall/Notfall

a) Krankmeldung

Wenn Ihr Kind krank ist, melden Sie dies über ein anderes Kind der Klasse der Lehrkraft weiter oder nutzen Sie das Formblatt auf der Homepage der Weinbergschule. Bitte in diesem Fall nicht im Sekretariat anrufen. Geben Sie

Ihrem Kind danach eine schriftliche Entschuldigung mit in die Schule. Bitte schicken Sie Ihr Kind nicht krank in die Schule, da es Klassenkameraden und Lehrkräfte anstecken kann. Meldepflichtige Krankheiten sind der Schule anzugeben, z.B. Scharlach, => *Läuse*.

b) Krankheitsfall/Notfall/Unfall in der Schule
Bitte stellen Sie sicher, dass mindestens eine aktuelle Notfallnummer im Sekretariat vorliegt, unter der immer jemand erreichbar ist. Die Schule ist gehalten, bei einem Notfall einen Notarztwagen zu alarmieren. Gegebenenfalls muss Ihr Kind in der Schule abgeholt werden oder ins Krankenhaus begleitet werden.

c) Unfallmeldung
Hat Ihr Kind auf dem Schulweg oder in der Schule einen Unfall erlitten, muss dieser im Sekretariat gemeldet werden. Ihr Kind ist über den Schulträger versichert, deshalb muss ein Unfallmeldebogen ausgefüllt werden.

L

Lageplan der Schule

siehe Aushang im Schulgebäude

Läuse

Läuse haben nichts mit mangelnder Hygiene zu tun und können jedes Kind treffen!

Sie sind in der Pflicht, über das Sekretariat zu melden, wenn Ihr Kind Läuse hat. In der betreffenden Klasse wird dann ein Infobrief verteilt. Bitte stellen Sie sicher, dass Ihr Kind erst wieder in die Schule kommt, wenn keine Ansteckungsgefahr mehr besteht. Eltern, die einen Infobrief aus der Schule erhalten, müssen ihre Kinder auf Läuse untersuchen, ggf.

entsprechende Maßnahmen ergreifen und den Rückabschnitt des Briefes (Kenntnisnahme und Durchführung der Kontrolle) unterschrieben an die Klassenlehrer zurückgeben.

Lernstandserhebung

Die bundeseinheitlichen

Lernstandserhebungen/Orientierungsarbeiten/

Vergleichsarbeiten (Vera 3) werden in allen 3.

Klassen in den Fächern Deutsch und Mathematik an

einem festen Termin im Frühjahr bundesweit geschrieben. Sie dienen der Vergleichbarkeit und Diagnostik, werden aber nicht benotet. Interessierte Eltern können die Arbeiten nach Rücksprache mit der Lehrkraft in der Sprechstunde einsehen. Die bundesweiten Ergebnisse sowie die Ergebnisse der einzelnen Klassen der Weinbergschule werden als Durchschnittspunktzahlen am Infobrett gegenüber dem Sekretariat ausgehängt.

LRS (Lese-Rechtschreib-Schwäche)

Bei festgestellter LRS werden Kinder in speziellen Kleingruppen von einer ausgebildeten Lehrkraft gefördert. Nähere Informationen erteilt die Klassenleitung. => *Förder-/Forderunterricht*

M

Mitteilungsheft

Jeder Schüler soll über ein Mitteilungsheft verfügen. Es dient zur Kommunikation sowohl zwischen Eltern und Lehrern als auch zwischen Eltern und Betreuungseinrichtungen.

Münsteraner Screening

Am Anfang des ersten Schuljahres wird mit allen Kindern eine Diagnose der Lernausgangslage zur Laut-Buchstabenzuordnung (Münsteraner Screening) durchgeführt. Die Testergebnisse zeigen, welche Kinder in diesem Bereich gefördert werden müssen. Die Förderung findet während des Unterrichts statt.

Muttersprachlicher Unterricht

Für Weinbergschüler mit der Muttersprache Arabisch/Italienisch wird muttersprachlicher Unterricht angeboten. Dieser wird von Fachlehrern nach dem Unterricht erteilt. Über das jeweilige Angebot werden die betroffenen Familien zum Schuljahresanfang durch die Klassenleitung informiert. Die Teilnahme ist nach einer schriftlichen Anmeldung verbindlich.

Der Arabischunterricht findet in den Räumen der Weinbergschule statt.

Italienischunterricht wird in den Räumen der Grundschule in Eddersheim angeboten.

N

Noten

Es gibt ab dem 2. Schuljahr Noten.

| | |
|---|--------------|
| 1 | sehr gut |
| 2 | gut |
| 3 | befriedigend |
| 4 | ausreichend |
| 5 | mangelhaft |
| 6 | ungenügend |

Unter jede Arbeit muss der Notenspiegel geschrieben werden.

Notenbesprechung

Zeugnisnoten werden mit den Kindern vorher besprochen. Die Zeugnisnoten setzen sich aus mündlicher und schriftlicher Note zusammen.

Notfälle => *Krankheit/Unfall/Notfall*

O

Orientierungsarbeiten => *Lernstandserhebung*

P

Pakt für den Nachmittag

Seit dem Schuljahr 2016/17 ist die Weinbergschule in den Pakt für den Nachmittag aufgenommen. Damit ist ein verlässlicher täglicher Zeitrahmen von 7.30 Uhr bis 17.00 zur Betreuung aller Schulkinder gewährleistet. => *Betreuung/ Ganztagschule*

Pausenregeln

Zu Beginn der Schulzeit werden die Kinder mit den allgemein geltenden Pausenregeln vertraut gemacht. Eine Kurzversion findet sich auch in der Schulordnung.

Projektwoche

Alle zwei Jahre findet im Wechsel mit dem Schulfest eine Projektwoche statt. Der Klassenverband und der normale Unterricht werden aufgehoben. Die Projekte finden klassen- und/oder jahrgangsübergreifend statt. Die Kinder können aus

verschiedenen Angeboten wählen. Die Projekte werden von Lehrern, Eltern, Vereinen angeboten. Am Ende der Projektwoche findet eine abschließende Präsentation mit Schülern, Lehrern und Eltern statt.

Q

-

R

Ranzenpost => *Informationen an die Eltern*

Regenpause

Die Bewegungspause auf dem Schulhof ist wichtig für die Kinder und findet auch bei leichtem Regen statt. Die Kinder sollten an regnerischen sowie an kalten Tagen dem Wetter angemessene Kleidung tragen. Sollte der Regen zu stark sein, dann bleiben die Kinder während der Pause im Klassenraum und spielen dort. In den meisten Fällen kann eine kurze Bewegungszeit auf dem Schulhof am späteren

Vormittag nachgeholt werden.

Die näheren Regelungen zur Regenpause entnehmen Sie bitte der Schulordnung der Weinbergschule.

Religionsunterricht

Der Religionsunterricht wird in der 1., 2. und 3. Klasse ökumenisch (katholische und evangelische Kinder zusammen) erteilt, in der 4. Klasse werden die Kinder konfessionsgetrennt unterrichtet. Kinder ohne oder mit einer anderen Religion können - müssen aber nicht - teilnehmen. Eine Abmeldung muss schriftlich erfolgen. Wenn der Religionsunterricht nicht in einer Randstunde liegt, werden die nicht teilnehmenden Kinder in Stillarbeit durch die Klassenlehrer oder andere Lehrer beschäftigt.

Roller

In Abstimmung mit dem Schulelternbeirat und der Gesamtkonferenz ist entschieden worden, dass die Kinder für den Schulweg auf einen Roller, ein Kickboard oder Ähnliches verzichten sollten. Zum einen ist das Fahren auf dem Schulhof untersagt, zum anderen gibt es keine geeigneten Aufbewahrungsmöglichkeiten auf dem Schulgelände. Sollte jemand dennoch mit dem Roller kommen,

sollte dieser an den Ständern hinter der Turnhalle (Richtung Kolbenpfad Nord) abgestellt werden.

S

Sachbeschädigung

Mutwillige oder unbeabsichtigte Sachbeschädigungen müssen durch die Eltern auf einem Formblatt im Sekretariat angegeben werden, damit entstandene Schäden durch die GVV - Kommunalversicherung ersetzt werden können.

Schulbücher

Die Schulbücher, die Ihr Kind zu Beginn des Schuljahres ausgeteilt bekommt, sind Eigentum des Landes Hessen und sollten pfleglich behandelt werden. Bitte versehen Sie jedes Buch mit einem Umschlag. Verwenden Sie keine selbstklebende Folie und kleben Sie die Umschläge nicht fest. Achten Sie darauf, dass die Bücher nicht beschädigt oder beschrieben werden! Ein Tipp: Küchentuch oder Ähnliches unten in den Ranzen legen und ab und zu auswechseln – dies schützt die Bücher beim Transport. Vorhandene Schäden müssen durch die

Eltern auf einem Formbogen zu Beginn des Schuljahres festgehalten werden. Die Schulbücher werden zum Ende des Schuljahres durchgesehen und eingesammelt. Ist ein Schulbuch beschädigt, muss es bezahlt werden. Geschieht dies nicht, wird diesem Kind kein Zeugnis ausgehändigt. Ergänzende Arbeitshefte werden von den Eltern bezahlt.

Schülerbücherei => *Bücherei*

Schulelternbeirat => *Gremien*

Schulkonferenz => *Gremien*

Schulregeln

Die Weinbergschule hat eine Schulordnung mit fünf Grundregeln, die für Unterricht und Betreuung gleichermaßen gelten. Die Regeln werden an alle neuen Schüler, Eltern und Lehrer ausgeteilt. Die Schulordnung beinhaltet Regeln zum freundlichen und friedlichen Umgang in der Weinbergschule. Sie wird von den Schülern, den Eltern sowie der Klassenleitung unterschrieben. Bei Verstößen gegen die Regeln wird das Kind mit einer gelben Karte verwahrt oder bei Wiederholung erfolgt mit der roten Karte ein Abschluss vom schulischen Angebot.

Bei mehreren roten Karten werden die Eltern zum Gespräch mit dem Schulleiter gebeten.

Schulprogramm

Das Schulprogramm beinhaltet die Gesamtheit aller Arbeitsvorhaben in der Schule. Sämtliche Arbeitsvorhaben werden stetig überarbeitet; somit ist das Schulprogramm ein fortlaufendes Projekt. Über das Schulprogramm entscheidet die Schulkonferenz => *Gremien* auf Vorschlag der Gesamtkonferenz => *Gremien*. Das Schulprogramm ist beim Schulleiter einzusehen.

Schulversammlung

Zweimal im Jahr findet eine Schulversammlung in der Turnhalle statt. Sie dauert ca. 30 Min. Hier werden Ergebnisse der Arbeitsgemeinschaften oder Unterrichtsprojekte präsentiert, neue Kolleginnen/Kollegen den Schülern vorgestellt und/oder aktuelle Pläne für das Schuljahr erläutert.

Schulweg

Die Kinder sollen immer zu Fuß zur Schule gehen. Es kommt häufig vor, dass Eltern ihre Kinder mit dem PKW zur Schule bringen. Bitte fahren Sie nicht mit dem PKW bis zur Schule vor, sondern lassen Sie Ihr

Kind an einer sicheren Stelle aussteigen (z.B. an der Madonna oder am Kolbenpfad). Ansonsten behindern Sie in der ohnehin engen Altstadt die Kinder, die zu Fuß zur Schule gehen.

Schwimmen

Im Rahmen des Sportunterrichts wird das Hochheimer Hallenbad besucht. Schwimmunterricht wird als Wassereingewöhnung ein Halbjahr lang im 2. Schuljahr erteilt. Im 4. Schuljahr findet ein halbes Jahr Schwimmunterricht statt. Die Kosten pro Kind belaufen sich auf 10 €.

Sekretariat

Das Sekretariat ist in der Regel während der Woche jeden Tag von 7:00 - 13:30 Uhr besetzt.

Sportunterricht

Bitte geben Sie Ihrem Kind entsprechende Sportsachen mit (der Sportlehrer informiert Sie über Einzelheiten). Hallenschuhe müssen eine helle Sohle haben. Kinder mit langen Haaren müssen diese beim Sportunterricht zusammenbinden. Die Kinder dürfen beim Sportunterricht weder Ohrringe noch Uhren, Ketten oder sonstigen Schmuck tragen. Da Wertsachen nicht diebstahlsicher verwahrt werden

können, sollten diese Dinge an diesem Tag zu Hause gelassen werden.

An der Weinbergschule wird wegen nicht ausreichender Sporthallenkapazitäten die 3. Sportstunde im Außengelände unterrichtet. Hier kann auch eine andere Lehrkraft als der Sportlehrer unterrichten.

Sprachheilunterricht

Alle eingeschulten Kinder durchlaufen in einer „Reihenuntersuchung“ ein Sprachscreening. Ziel ist es, Grundschüler/-schülerinnen im Rahmen des Schulvormittags außerhalb des Unterrichts bei Sprachbeeinträchtigungen (z.B. Lispeln, Stottern, Stammeln) zu fördern. Der Unterricht wird von einer ausgebildeten Förderschullehrerin in Kleingruppen oder im Einzelunterricht erteilt. Der Sprachheilunterricht findet in der Regel einmal wöchentlich statt und bedarf der Einwilligung der Erziehungsberechtigten. Näheres entnehmen Sie unserer Homepage.

Sprechstunden der Lehrer

Gesprächstermine sind über das Mitteilungsheft mit der Lehrkraft zu vereinbaren. Lehrkräfte stehen vor

und während ihrer Unterrichtszeit für Gespräche nicht zur Verfügung.

Stundentafel gesamt

| Fächer | Vorklasse | 1./2. Schuljahr | 3./4. Schuljahr |
|-----------------------|---|-----------------|-----------------|
| Deutsch | 21 Schulstunden (davon 3 Stunden Sport) | 6 | 5 |
| Mathematik | | 5 | 5 |
| Sachunterricht | | 2 | 4 |
| Kunst | | 2 | 2 |
| Musik | | 1 | 2 |
| Sport/ Schwimmen | | 3 | 3 |
| Religion | | 2 | 2 |
| Englisch | | / | 2 |
| Gesamt | | 21 | 21 |

Hauptfächer fett gedruckt

T

Toiletten

Auf Grund der häufigen Verstopfungen der Toiletten haben wir uns entschieden, Toilettenpapier nur in der Klasse auszugeben. In den Toiletten hängen zentral Toilettenpapierspender. Seife und Einmalhandtücher sind in den Klassenräumen vorhanden.

T-Shirts

Wenn Sie für Ihr Kind ein Weinbergschul-T-Shirt mit dem Schullogo erwerben möchten, wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrer/in.

U

Übergang in die weiterführende Schule

Im Rahmen eines Elternabends am Ende des 3. Schuljahres oder zu Beginn des 4. Schuljahres informiert der Klassenlehrer über die Vorgehensweise an der Weinbergschule zum Übergang in die weiterführenden Schulen.

Unfall => Krankheit/Unfall/Notfall

Unterrichtszeiten

Es gibt verlässliche Unterrichtszeiten in der Weinbergschule:

| Jahrgang 1 | Jahrgang 2 | Anfangszeit | | Jahrgang 3 | Jahrgang 4 |
|-----------------|-----------------|-------------|-------|-----------------|-----------------|
| Hofaufsicht | Hofaufsicht | 7:30 | | Hofaufsicht | Hofaufsicht |
| Frühbetreuung | Frühbetreuung | 7:45 | | Frühbetreuung | Frühbetreuung |
| 1. Block 95' | 1. Block 95' | 8:10 | | 1. Block 95' | 1. Block 95' |
| Frühstückspause | Frühstückspause | 9:45 | | Frühstückspause | Frühstückspause |
| Hofpause 20' | Hofpause 20' | 9:55 | | Hofpause 20' | Hofpause 20' |
| 2. Block 90' | 2. Block 90' | 10:15 | | 2. Block 90' | 2. Block 90' |
| Essen 30' | Pause 30' | 11:45 | 11:45 | Hofpause 15' | Hofpause 15' |
| Pause 30' | Essen 30' | 12:15 | 12:00 | 3. Block 45' | 3. Block 45' |
| HAB 45' | HAB 45' | 12:45 | 12:45 | Pause 30' | Essen 30' |
| Betreuung | Betreuung | 13:15 | 13:15 | Essen 30' | Pause 30' |
| | | 13:30 | 13:30 | HAB 60' | HAB 60' |
| | | 13:45 | 13:45 | Betreuung | Betreuung |
| | | 14:45 | 14:45 | | |
| | | 15:00 | 15:00 | | |
| | | 16:00 | 16:00 | | |

Unterrichtsmaterial

Sorgen Sie mit Ihrem Kind zusammen dafür, dass immer alle Schulmaterialien im Ranzen sind. In den Klassen hat jedes Kind ein Eigentumsfach, in dem es Schulmaterial aufbewahren kann.

In allen Klassen gelten die gleichen Farben für die einzelnen Fächer:

Deutsch: rot

Mathematik: blau

Sachunterricht: grün

Musik: weiß

Religion: gelb

Ranzenpost: extra Mappe, die sich immer im Ranzen befinden soll

V

Vergleichsarbeiten, Vera 3 => Lernstandserhebung

Verkehrserziehung im 4. Schuljahr => Fahrrad

Mit Unterstützung der Jugendverkehrsschule findet die Verkehrserziehung in 2 Phasen (Schulhof und Realverkehr) auf Fahrrädern statt. Helme werden selbst mitgebracht, verkehrssichere Fahrräder nach

Ankündigung. Für die Fahrten im Realverkehr ist die Mitarbeit von Eltern notwendig. Bei bestandener Prüfung erhalten die Kinder ihren Fahrradführerschein.

Vertretungsunterricht

Im Krankheits- oder Abwesenheitsfall des Lehrers wird im Rahmen der Möglichkeiten

Vertretungsunterricht mit Personal aus dem schuleigenen Vertretungspool organisiert, damit die Klasse im Klassenverband verbleiben kann.

Kann keine Vertretung organisiert werden, wird die Klasse auf die übrigen Klassen aufgeteilt. Dies ist insbesondere bei kurzfristigen Vertretungen der Fall. Jedes Kind hat eine fest zugewiesene Klasse, in die es bei einer Aufteilung geht.

Vorklasse

In die Vorklasse werden nur schulpflichtige Kinder aufgenommen, die bei Beginn der Schulpflicht noch nicht so weit entwickelt sind, um am Unterricht der 1. Klasse mit Erfolg teilnehmen zu können, und die deshalb zurückgestellt worden sind.

In der Vorklasse wird in besonderem Maße dem unterschiedlichen Entwicklungsstand der Kinder Rechnung getragen. Durch die Verbindung von

sozialpädagogischen und unterrichtlichen Lern- und Arbeitsformen wird der Übergang in die Grundschule erleichtert.

Diese Kinder können mit Zustimmung der Eltern die Vorklasse besuchen, wenn dies zur Förderung ihrer Entwicklung angebracht ist. Die Entscheidung trifft die Schulleitung. Die Vorklasse an der Weinbergschule nimmt Kinder aus allen Schulbezirken in Hochheim auf. Die Entscheidung trifft die Schulleitung der zuständigen Grundschule.

Vorlaufkurs

Für alle Hochheimer Kinder, deren Deutschkenntnisse für den Besuch der ersten Klasse nicht ausreichen, werden an der Weinbergschule im Jahr vor der Einschulung Vorlaufkurse angeboten. Hier werden die Kinder spielerisch mit dem Programm „Deutsch für den Schulstart“, das an der Universität Heidelberg entwickelt wurde, in Deutsch als Zweitsprache (DaZ => *Förder-/Forderunterricht*) unterrichtet. Je nach Anzahl und Sprachstand der Kinder finden die Kurse in der Weinbergschule oder auch in einem Kindergarten statt. Für Kinder, die aus dem Ausland zuziehen und in die Weinbergschule eingeschult werden, werden - abhängig von den

Kapazitäten der Schule - Intensivkurse in Deutsch als Zweitsprache eingerichtet.

W/X/Y

-

Z

Zeugnisse

1. Klasse: Verbalbeurteilung (Text) am letzten Schultag vor den Sommerferien; es gibt keine Halbjahreszeugnisse.

2. Klasse: Ziffernzeugnisse (Noten) sowie Verbalbeurteilung für Arbeits- und Sozialverhalten am letzten Schultag vor den Sommerferien; es gibt keine Halbjahreszeugnisse.

3./4. Klasse: Ziffernzeugnisse (Noten) am Freitag vor dem ersten Montag im Februar und am letzten Schultag vor den Sommerferien.

Zeugnisse müssen von den Eltern unterschrieben werden.